

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

Produkt	1.01.02.02	Steuerungsunterstützung
Produktgruppe	1.01.02.	Verwaltungsführung
Produktbereich	1.01.	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
10	08.03.2019	BV/19/2093

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	19.03.2019

Tagesordnungspunkt/Betreff

Liste "Vergünstigungen Ehrenamtskarte Stadt Lohmar"
hier: Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 19.02.2019

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss nimmt die Gewährung eines Zuschusses auf die Fahrpreise des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich Anrufammeltaxis (AST) nicht in die Liste „Vergünstigungen Ehrenamtskarte Stadt Lohmar“ auf.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
einstimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Der Arbeitskreis Lebensstile beantragt mit Schreiben vom 19. Februar 2019, in die Liste „Vergünstigungen Ehrenamtskarte Stadt Lohmar“ die Gewährung eines Zuschusses auf den Fahrpreis des ÖPNV einschließlich Anrufsammeltaxis (AST) innerhalb Lohmars aufzunehmen. Die Bezuschussung soll entsprechend der Ermäßigung bei der Benutzung des Bürgerbusses (50%) erfolgen.

Mit der Ehrenamtskarte können Angebote in verschiedenen Landes- und kommunalen Einrichtungen vergünstigt wahrgenommen und Angebote von Partnern aus Wirtschaft, Kultur und Sport genutzt werden.

Das Programm der Ehrenamtskarte ist darauf angelegt, dass die Kommunen Angebote ihrer eigenen Einrichtungen vergünstigt anbieten und bei privaten Anbietern um deren Beteiligung am Programm werben.

Dementsprechend gewährt die Stadt Lohmar Vergünstigungen für öffentliche Angebote der Musik- und Kunstschule, der Stadtbibliothek und für städtische Veranstaltungen.

Darüber hinaus konnte die Stadt bereits viele Unternehmen aus Lohmar gewinnen, die sich an dem Programm der Ehrenamtskarte beteiligen und so das ehrenamtliche Engagement in Lohmar unterstützen.

Die Unternehmen bieten auf eigene Kosten Vergünstigungen und Rabattaktionen an, die den Inhaberinnen und Inhabern der Ehrenamtskarte zu Gute kommen. So verhält es sich auch beim Bürgerbusverein, der Ehrenamtskarteninhabern/-innen eine Vergünstigung von 50 % auf den Fahrpreis gewährt.

Aufgrund des Antrages wurde bei dem für Lohmar zuständigen Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) angefragt, ob es Möglichkeiten einer Vergünstigung für die Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte gibt. Die zuständige Sachbearbeiterin teilte mit, dass eine solche Vergünstigung aus rechtlichen Gründen für die VRS nicht möglich sei.

Daraufhin wurde Kontakt mit dem für bürgerschaftliches Engagement zuständigen Referat der Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen aufgenommen. Erfreulicherweise erklärte eine für die Ehrenamtskarte zuständige Mitarbeiterin, dass bereits im Rahmen der Engagementstrategie seitens des Landes Gespräche mit den verantwortlichen Personen darüber geführt werden, ob und ggf. welche Vergünstigungen im ÖPNV für ehrenamtlich tätige Personen gewährt werden können.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Antrag des Arbeitskreises Lebensstile bis zu einer Entscheidung auf Landesebene zurückzustellen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele(Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Keine

Horst Krybus

Anlage:

Eingabe gemäß § 24 GO NRW vom 19.02.2019